

Grüne Fraktion, vertreten durch
Kurt Egger
Sportlerweg 4
8360 Eschlikon

EINGANG GR 29. Aug. 2012			
GRG Nr.	12	IN 4	41

+32

Interpellation „AXPO-Investitionen in Beznau I und II“

Ende Juni 2012 hat die Axpo ihr Vorhaben angekündigt, bis im Jahre 2014 rund 700 Millionen Franken in die Sicherheit der beiden Reaktoren des Atomkraftwerks Beznau zu investieren. In diesem Zusammenhang wird der Regierungsrat ersucht, die nachfolgenden Fragen zu beantworten:

1. Die Axpo ist im mehrheitlichen Besitz von acht Kantonen. Die Mehrheit der Kantone trägt die schweizerische Energiepolitik und den Ausstieg aus der Atomenergie mit. Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass der Verwaltungsrat der Axpo die Energiepolitik der Eignerkantone umsetzen müsste?
2. Ist der Thurgauer Vertreter im Verwaltungsrat der Axpo vom Regierungsrat beauftragt, die Thurgauer Energiepolitik zu vertreten?
3. Inwieweit nimmt der Regierungsrat über den Thurgauer Vertreter im Verwaltungsrat Einfluss auf strategisch wichtige Entscheide der Axpo?
4. Weiss der Regierungsrat von den grossen vorgesehenen Investitionsplänen der Axpo in die Nachrüstung des Atomkraftwerks Beznau? Wie stellt er sich dazu?
5. Weiss der Regierungsrat über die bestehenden Unsicherheiten bezüglich der Betriebszeit der Schweizer AKW's auf Grund des beschlossenen Atomausstiegs? Wie bringt der Regierungsrat diese bestehenden Unsicherheiten bezüglich Betriebsende der Schweizer AKW's und die geplanten Investitionen sinnvoll zusammen?
6. Erachtet es der Regierungsrat als wirtschaftlich sinnvoll, dass die Axpo bereit ist, eine solch hohe Summe in die Nachrüstung von Beznau zu investieren? Wenn ja, wieso?
7. Welche Haltung nimmt der Thurgauer Vertreter im Verwaltungsrat zu den jüngst beschlossenen Investitionen in Beznau ein?

Begründung

Ende Juni 2012 hat die Axpo ihr Vorhaben angekündigt, bis im Jahre 2014 rund 700 Millionen Franken in die Sicherheit der beiden Reaktoren des Atomkraftwerks Beznau zu investieren. Diese Investitionen in die Nachrüstung sollen getätigt werden, damit das AKW Beznau (ältestes AKW der Welt) länger als 50 Jahre am Netz bleiben kann. Das eidgenössische Parlament und der Bundesrat haben den Atomausstieg und die damit einhergehende Energiewende beschlossen. Der Regierungsrat des Kantons Thurgau unterstützt diese Politik ausdrücklich. Da scheint es wenig sinnvoll, grosse Summen in die Nachrüstung einer Technologie zu investieren von deren Nutzung die Schweiz in naher Zukunft absehen will. Da der Bundesrat sein Energieszenario noch nicht verabschiedet hat, ist es sehr ungewiss, wann die ersten Atomkraftwerke in der Schweiz vom Netz müssen. Es scheint jedoch wahrscheinlich, dass Beznau durch sein Alter eines der ersten Schweizer AKW's sein wird, das seinen Betrieb einstellen wird. Zudem ist die Volksinitiative der Grünen „für den geordneten Ausstieg aus der Atom-

energie“ zustande gekommen. Sollte diese Initiative angenommen werden, müsste Bznau I bereits ein Jahr nach Annahme durch Volk und Stände vom Netz.

Da die Axpo ein Staatsunternehmen ist, das den Stromproduktionsauftrag von acht Kantonen wahrnimmt, gehen die geplanten Investitionen der Axpo die Eigner Kantone etwas an. Es kann kaum im Interesse des Kantons Thurgau sein, zusätzliche Mittel in ein veraltetes AKW zu investieren, welches allenfalls bald stillgelegt wird. Die vom Volk, Parlament und Regierung beschlossene Thurgauer Energiepolitik verlangt eine vermehrt lokale, diversifizierte und auf erneuerbaren Energien beruhende Energieproduktion. Der Regierungsrat unterstützt dies auch mit dem Schwerpunkt 4 der Richtlinien des Regierungsrates 2012-2016.

Dem Regierungsrat wird im Voraus für die Beantwortung der Fragen gedankt.

Eschlikon, 29. August 2012



Kurt Egger

Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner der Interpellation der Grünen Fraktion (vertreten durch Kurt Egger)
 „AXPO-Investitionen in Beznau I und II“

1	K. Egger	26	R. W. Stöckli
2	J. Muehler	27	R. W. Stöckli
3	J. B. Ziegler	28	S. S. S. S.
4	K. W. Müller	29	O. K. K.
5	S. S. S. S.	30	F. S. S.
6	S. S. S. S.	31	F. S. S.
7	S. S. S. S.	32	H. S. S.
8	M. M. M.	33	
9	L. L. L.	34	
10	R. R. R.	35	
11	G. G. G.	36	
12	R. R. R.	37	
13	M. M. M.	38	
14	K. K. K.	39	
15	T. T. T.	40	
16	M. M. M.	41	
17	S. S. S.	42	
18	D. D. D.	43	
19	E. E. E.	44	
20	R. R. R.	45	
21	R. R. R.	46	
22	H. H. H.	47	
23	J. J. J.	48	
24	J. J. J.	49	
25	C. C. C.	50	